

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 32 (1848)

27 (23.5.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804417)

Oldenburgische Blätter.

N^o 27.

Dienstag, den 23. Mai.

1848.

Zusammenstellung

des Ertrags der Hundesteuer im Herzogthum Oldenburg
mit Angabe der Verwendung, für das J. 1847.

(Angefertigt nach den amtlichen Berichten.)

I. Ertrag.

1. Stadt Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) ¹⁾	Gold. 179 ₰ 9 ½
2. Amt Oldenburg	
a. Landgemeinde ²⁾	81 " 69 "
b. Kirchspiel Osterburg ³⁾	43 " 65 "
c. — Holle ⁴⁾	36 " 7 "
d. — Wardenburg ⁴⁾	70 " 24 "
e. — Hatten ²⁾	68 " — "
	300 ₰ 21 ½
3. Amt Elsfleth	
a. Kirchspiel Elsfleth ⁵⁾	44 " 7 "
b. — Altenhunteorf ⁶⁾	26 " 17 "
c. — Bardenfleth ⁴⁾	67 " 9 "
d. — Neuenbrock ⁴⁾	20 " 7 "
e. — Großenmeer ⁴⁾	44 " 7 "
f. — Oldenbrok ⁴⁾	42 " 10 "
	243 ₰ 57 ½
4. Amt Zwischenahn	
a. Kirchspiel Zwischenahn ⁷⁾	77 " 23 "
b. — Edewecht ⁸⁾	43 " 24 "
	120 ₰ 47 ½
5. Amt Rastede	Gold.
a. Kirchspiel Rastede ⁴⁾	76 ₰ — ½
b. — Biefelstede ²⁾	41 " 36 "
c. — Zade ²⁾	85 " — "
d. — Schweiburg ²⁾	47 " 36 "
	250 ₰ — ½
6. Amt Westerstede	
a. Kirchspiel Westerstede ⁶⁾	87 " — "
b. — Apen ⁶⁾	47 " — "
	134 ₰ — ½
7. Amt Bockhorn	
a. Kirchspiel Bockhorn ⁶⁾	36 " — "
b. — Zetel ⁶⁾	40 " 35 "
	76 ₰ 35 ½
8. Amt Barel ¹⁰⁾	81 " 36 "
9. Amt Brake	
a. Kirchspiel Hammelwarden ⁵⁾	65 " — "
b. — Strückhausen ⁴⁾	90 " 36 "
	155 ₰ 36 ½
10. Amt Rodenkirchen	
a. Kirchspiel Rodenkirchen ⁴⁾	55 " 36 "
b. — Golzwarden ⁵⁾	25 " 36 "
c. — Esenshamm ²⁾	25 " — "
d. — Schwei ⁴⁾	95 " 36 "
e. — Dvelgönne ⁶⁾	19 " 17 "
	220 ₰ 53 ½
11. Amt Abbehausen	
a. Kirchspiel Abbehausen ⁶⁾	40 " 34 "
b. — Alens ⁴⁾	13 " 23 "
c. — Bleren ⁶⁾	62 " — "
d. — Stollhamm ⁴⁾	61 " 12 "
e. — Seefeld ¹¹⁾	71 " — "
	247 ₰ 69 ½



12. Amt Burhave		Gold.	20. Amt Steinfeld		Gold.
a.	Kirchspiel Eckwarden ⁴⁾ . . .	26 ₰ 8 %	a.	Kirchspiel Steinfeld ¹⁷⁾ . . .	79 ₰ 7 %
b.	— Tossens ⁶⁾ . . .	23 " — "	b.	— Lohne ¹⁷⁾ . . .	108 " 67 "
c.	— Langwarden ⁶⁾ . . .	70 " — "	c.	— Dinklage ¹⁷⁾ . . .	132 " 33 "
d.	— Burhave ⁴⁾ . . .	60 " 40 "			320 ₰ 35 %
e.	— Waddens ⁴⁾ . . .	27 " 36 "	21. Amt Damme		
		207 ₰ 12 %	a.	Kirchspiel Damme ⁴⁾ . . .	174 " 48 "
13. Amt Landwüherden ¹²⁾ . . .		55 " 27 "	b.	— Neuenkirchen ⁴⁾ . . .	47 " 29 "
14. Stadt Delmenhorst ¹³⁾ . . .		32 " 53 "	c.	— Holldorf ¹⁸⁾ . . .	47 " 40 "
15. Amt Delmenhorst					269 ₰ 45 %
a.	Landgemeinde ²⁾ . . .	10 " 36 "	22. Amt Cloppenburg		
b.	Kirchspiel Schönemoor ⁴⁾ . . .	32 " 36 "	a.	Stadt ¹³⁾ . . .	18 " 36 "
c.	— Hasbergen ¹⁴⁾ . . .	64 " 36 "	b.	Flecken Crapendorf ¹³⁾ . . .	13 " 36 "
d.	— Stuhr ⁴⁾ . . .	39 " 36 "	c.	Kirchspiel Crapendorf ¹⁸⁾ . . .	42 " 36 "
		147 ₰ — %	d.	— Emstedt ¹⁸⁾ . . .	48 " 36 "
16. Amt Berne			e.	— Cappeln ¹⁸⁾ . . .	30 " — "
a.	Kirchspiel Berne ⁴⁾ . . .	89 " 49 "	f.	— Wolbergen ¹⁰⁾ . . .	21 " 36 "
b.	— Warfleth ⁴⁾ . . .	11 " 20 "			174 ₰ 36 %
c.	— Alteneßch ⁹⁾ . . .	29 " 62 "	23. Amt Lönningen		
d.	— Bardewisch ⁴⁾ . . .	19 " 8 "	a.	Kirchspiel Lönningen ¹⁸⁾ . . .	120 " 1 "
e.	— Neuenhuntrorf ⁶⁾ . . .	11 " 55 "	b.	— Eßen ¹⁸⁾ . . .	81 " — "
		161 ₰ 50 %	c.	— Lindern ¹⁸⁾ . . .	59 " — "
17. Amt Ganderkesee			d.	— Lastrup ¹⁸⁾ . . .	82 " — "
a.	Kirchspiel Ganderkesee ⁴⁾ . . .	173 " 36 "			342 ₰ 1 %
b.	— Hude ⁴⁾ . . .	42 " 36 "	24. Amt Friesoythe		
		216 ₰ — %	a.	Kirchspiel Friesoythe	
18. Amt Wildeshausen			1.	Stadt Friesoythe ¹⁾ . . .	21 " 39 "
a.	Stadt Wildeshausen ⁴⁾ . . .	21 " 36 "	2.	Bauerschaft Theile ⁶⁾ . . .	4 " — "
b.	Landgemeinde ⁶⁾ . . .	28 " 36 "	b.	Kirchspiel Altenoythe ¹⁸⁾ . . .	35 " 22 "
c.	Kirchspiel Huntlosen ⁴⁾ . . .	13 " 36 "	c.	— Markhausen ⁴⁾ . . .	9 " 40 "
d.	— Großenkneten ⁴⁾ . . .	44 " 43 "	d.	— Barßel ¹⁸⁾ . . .	16 " 35 "
e.	— Dötlingen ⁴⁾ . . .	58 " 36 "	e.	— Scharrel ⁴⁾ . . .	— " 64 "
		166 ₰ 43 %	f.	— Ramsloh ⁴⁾ . . .	1 " 56 "
19. Amt Bechta			g.	— Strücklingen ⁶⁾ . . .	1 " 24 "
a.	Stadt Bechta ¹⁾ . . .	27 " 32 "			90 ₰ 54 %
b.	Landgemeinde ⁶⁾ . . .	13 " 52 "	25. Stadt Jever ¹⁰⁾ . . .		59 " 36 "
c.	Kirchspiel Dythe ¹⁵⁾ . . .	26 " 33 "	26. Amt Jever		
d.	— Lutten ¹⁵⁾ . . .	38 " 51 "	a.	Kirchspiel Cleverns ⁶⁾ . . .	7 " — "
e.	— Goldenstedt ⁴⁾ . . .	51 " 68 "	b.	— Sandel ⁴⁾ . . .	6 " 36 "
f.	— Bisbeck ⁴⁾ . . .	45 " 41 "	c.	— Schortens ⁶⁾ . . .	16 " 51 "
g.	— Langförden ¹⁶⁾ . . .	34 " 22 "	d.	— Sillenstede ⁵⁾ . . .	24 " 39 "
h.	— Bakum ⁴⁾ . . .	60 " 55 "	e.	— Sande ¹⁹⁾ . . .	23 " 26 "
		298 ₰ 66 %	f.	— Neuende ¹⁹⁾ . . .	18 " 48 "
			g.	— Heppens ¹⁹⁾ . . .	2 " 70 "
			h.	— Westrum ¹⁹⁾ . . .	3 " 8 "
					102 ₰ 62 %

27. Amt Tettens	Gold.	
a. Kirchspiel Tettens ⁵⁾	33	— %
b. — Wiefels ⁵⁾	11	" — "
c. — Mibboge ⁵⁾	11	" — "
d. — Hohenkirchen ⁵⁾	31	" — "
e. — Wangerooge ²⁰⁾	7	" 36 "
	93	— \$ 36 %

28 Amt Minsen		
a) Kirchspiel Minsen ¹⁹⁾	16	" 12 "
b. — Warden ¹⁹⁾	17	" 46 "
c. — Pakens ¹⁹⁾	10	" 56 "
d. — Waddewarden ¹⁹⁾	15	" 14 "
e. — Wüppels ¹⁹⁾	7	" 61 "
f. — Oldorf ¹⁹⁾	6	" 62 "
g. — St. Joost ¹⁹⁾	6	" 27 "
	80	— \$ 62 %

II. Verwendung.

1) fließt in die Stadtcassen. 2) für die Schulcassen. 3) für die geistlichen Gebäude. 4) für die Armenkasse. 5) zur Uebersandung und Pflasterung der Fußwege. 6) für die Kirchspielscassen. 7) 40 \$ Gold zur Besoldung der Lehrerinnen der Industrieschulen und der Rest als Prämie für Zuchstiere. 8) 20 \$ Gold zur Besoldung der Lehrerinnen der Industrieschulen, der Rest für die Kirchspielskasse. 9) wird zu demnächst zu bestimmenden Zwecken verwaltet. 10) nicht angegeben. 11) der aus den letzten Jahren gesammelte Beitrag soll zur Verbesserung des Kirchthurmdaches verwandt werden. 12) 10 \$ als Prämie für den besten Zuchstier, der Rest zu Communalzwecken. 13) zur Straßenbeleuchtung. 14) zur Kirchspielskasse mit der besondern Bestimmung zur Unterhaltung von Wegen, Brücken, Höhlen u. 15) Kirchspielskasse und Armenkasse und zum Gehalte eines zweiten Geistlichen. 16) Kirchspiels- und Armenkasse. 17) nach dem Regierungsrescripte vom 30. Nov. 1830. 18) zu Bauerschafsausgaben. 19) zur Fußpfadkasse. 20) zur Bildung einer Casse um daraus an den Strand treibende Leichen zu beerdigen.

III. Recapitulation.

1. Stadt Oldenburg	179	\$ 9 %
2. Amt Oldenburg	300	" 21 "

3. Amt Elsfleth	243	\$ 57 %
4. — Zwischenahn	120	" 47 "
5. — Rastede	250	" — "
6. — Westerstede	134	" — "
7. — Bockhorn	76	" 35 "
8. — Barel	81	" 36 "
9. — Brake	155	" 36 "
10. — Rodenkirchen	220	" 53 "
11. — Abbehausen	247	" 69 "
12. — Burhave	207	" 12 "
13. — Landwührden	55	" 27 "
14. Stadt Delmenhorst	32	" 53 "
15. Amt Delmenhorst	147	" — "
16. — Berne	161	" 50 "
17. — Gandersfsee	216	" — "
18. — Wildeshausen	166	" 43 "
19. — Behta	298	" 66 "
20. — Steinfeld	320	" 35 "
21. — Damme	269	" 45 "
22. — Cloppenburg	174	" 36 "
23. — Lönningen	342	" 1 "
24. — Friesoythe	90	" 64 "
25. Stadt Jever	59	" 36 "
26. Amt Jever	102	" 62 "
27. — Amt Tettens	93	" 36 "
28. — Minsen	80	" 62 "

Im Herzogthum Oldenburg
für das Jahr 1847 im Ganzen 4829 \$ 55 %
Gold.

IV. Vergleichung.

Der Ertrag der Hundesteuer war:

pro 1846	5005	\$ 9 %
" 1847	4829	" 55 "
	Minderertrag	175 \$ 26 %

Oldenburg, den 14. April 1848.
Hüfchen.

A u f r u f.

Das schon lange, schon vielfach ausgeprophene Verlangen nach einer deutschen Kriegsflotte wird mit der politischen Wiedergeburt Deutschlands erfüllt werden, weil es erfüllt werden muß. Deutschland, wenn es einig, mächtig zu Lande, wird nicht mehr wehrlos sein wollen zur See, wird nicht mehr seine Kauffahrteischiffe mit ihren reichen Ladungen, den Erzeugnissen und dem Er-

trage seines Gewerbfleißes, seiner Landwirthschaft und seines Handels dem guten Willen der Seemächte anvertrauen, nicht den Raubzügen der Raper preisgeben, wird nicht seine Flüsse ungehindert von fremden Kriegsschiffen sperren, seine Küsten den Einfällen eines räuberischen Feindes offen lassen und sich mit dem Schutze begnügen wollen, den hier und da aufgestellte Kanonen, den einzelne Haufen von Soldaten nur schwach gewähren.

Unsere Flüsse sind gesperrt; eine einzige Fregatte hemmt Handel und Schifffahrt und hunderte von kräftigen Seeleuten harren der Erlösung aus ihrer schmähligen Unthätigkeit; die Schiffe verfaulen im Haufen, das darin angelegte Capital geht nutzlos zu Grunde; die Erzeugnisse des Ackerbaues, der Viehzucht, des Gewerbfleißes harren der Verschiffung; deutsche Schiffe sind in feindliche Häfen aufgebracht oder dort mit Beschlag belegt, und alles dieses nur weil Deutschland keine Seemacht hat, weil es nicht mit den Waffen in der Hand dem Grundsatz Geltung verschaffen kann, den die Civilisation unserer Zeit fordert, daß auch zur See das Privateigenthum den Schutz genießen muß, den es bei Landkriegen genießt.

Dem muß abgeholfen werden, dem wird abgeholfen werden, denn Deutschland verlangt es; es muß aber auch bald geholfen werden, und daß dieses geschehe, daß dieses geschehen könne, dazu haben sich in fast allen bedeutenden Städten Vereine gebildet um die Ausrüstung von bewaffneten Schiffen zu betreiben, die dazu erforderlichen Geldmittel durch freiwillige Beiträge herbeizuschaffen, und das Erreichte dem deutschen Vaterlande darzubieten. Oldenburg wird sich hiervon nicht ausschließen wollen, und es haben auch schon die rührigen Einwohner von Elsfleth einen Aufruf dazu erlassen. Die Zeit ist aber kostbar, warten wir nicht ab, was am 24. d. M. in Elsfleth beschlossen wird, warten wir nicht ab, was die auf den 31. d. M. nach Hamburg zusammenberufene Versammlung beschließen wird. Vor allen Dingen ist Geld die Hauptsache, die Deckung der bedeutenden Kosten der Ausrüstung von Kriegsschiffen nothwendig;

trage daher ein jeder dazu bei nach seinen Kräften, suche ein jeder zu wirken in seinem Kreise, und biete dann dem ersten sich hiefür bildenden Vereine die gesammelten Mittel dar, auf daß Oldenburg nicht zu erröthen habe vor dem übrigen Deutschland*).

Literatur.

Eine authentische Interpretation der Garantieacten Englands und Frankreichs wegen des Herzogthums Schleswig aus archivalischen Quellen dargelegt vom Dr. Wilh. Leverkus, Großherzogl. Oldenburgischen Archivar. Oldenburg im Verlage von Ferdinand Schmidt. 1848. Preis 10 g.

Herr Dr. Leverkus berichtet in dieser kleinen, 21 Seiten umfassenden Druckschrift, daß bald nachher als England und auf dessen Veranlassung auch Frankreich die Garantie des an den König von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein übergegangenen s. g. Fürstlichen Theils des Herzogthums Schleswig im Jahre 1720 übernommen hatten, der Bischof Christian August von Lübeck, wegen seiner Apanage- und Fideicommissgelder Ansprüche an die zu Schleswig gehörende Insel Fehmarn erhoben, und als diese von dem Könige von Dänemark nicht anerkannt worden, die Vermittlung Englands dafür in Anspruch genommen habe. Nach den desfallsigen im Großherzogl. Hausarchive zu Oldenburg befindlichen Acten habe nun der König von England durch seinen Gesandten dem Könige von Dänemark wiederholt und ausdrücklich erklären lassen, daß die von England wegen des Schleswigischen übernommene Garantie sich über nichts weiter erstreckt habe und erstrecken solle als über die Rechte, welche die regierenden Herzöge zu Holstein-Gottorp am Schleswigischen gehabt salvo omnino jure ejuscunqve tertii. Herr Dr. Leverkus schließt dann daraus, daß jene Garantie sich nicht über das ganze jetzige Herzogthum Schleswig erstrecken solle, sondern über die privaten Landestheile des regierenden Herzoglichen Hauses und die alleinige Regierung über dasselbe, welche bis dahin gemeinschaftlich gewesen war; daß ferner durch diese Garantie nicht für Schleswig die weibliche Erbfolge nach den Bestimmungen des Dänischen Königsgesetzes oder die untrennbare Vereinigung desselben mit dem Königreiche Dänemark habe ausgesprochen werden sollen, weil dieses eben die Rechte der Agnaten verletzt haben würde.

Weiter auf diese Frage einzugehen würde zu weit führen; das Bemerkte wird genügen auf den Inhalt jener Schrift aufmerksam zu machen, der um so interessanter ist, als eben jetzt die Frage wie weit sich die Garantie Englands erstreckt, wahrscheinlich bei den angeknüpften Friedensverhandlungen mit Dänemark zur Sprache kommen wird.

* Der Unterzeichnete ist gern bereit, solche Beiträge entgegenzunehmen und dieselben dem ersten sich bildenden Vereine zu übersenden, demnach aber über diese Angelegenheit weiter zu berichten. G. Straßerjan.

Die Oldenburgischen Blätter erscheinen wöchentlich zwei Mal in zwei halben Bogen und werden am Dienstag und Freitag ausgegeben. Der bei der Bestellung zu entrichtende Preis beträgt 1 $\frac{1}{2}$ 36 K Court., wofür das Blatt durch alle Postämter des Herzogthums ohne Aufschlag bezogen werden kann.

Herausgegeben und redigirt von G. Straßerjan.

Verlag und Druck der Schulischen Buchhandlung.